

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/0900

Stadtwerke

Friedberg, den 26.10.2018

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Gewinnverwendung

Beschlussentwurf:

Der Jahresgewinn 2017 wird (zur Hälfte) in Höhe von 935.986,67 € abzüglich Steuern an die Eigentümerin abgeführt sowie die andere Hälfte in Höhe von 935.986,67 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Gewinn in Höhe von 1.871.973,34 € aus.

Die Betriebsleitung schlägt vor, 50 % des Jahresgewinn 2017 in Höhe von 935.986,67 € abzüglich Steuern an die Eigentümerin abzuführen und den verbleibenden Restbetrag in Höhe von ebenfalls 935.986,67 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Dezernent

gez. Ihl
Erster Betriebsleiter

Die Betriebskommission hat am 25.09.2018 beschlossen:	F.d.R.:
- wie von der Betriebsleitung vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie von der Betriebskommission vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Haupt- und Finanzausschuss

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die Stadtverordnetenversammlung

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -